

N I E D E R S C H R I F T

über die 6. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 03.10.2018 im Bürgersaal

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
Vbm Mag. Hannes Rauch
StR DI Stefan Hohenauer
StR Werner Kainz
StR Herbert Santer
StR Walter Thaler
GR Harald Acherer
GR Reinhard Amort
GR Cora Dresch
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Manfred Haslacher
GR Peter Marcher
GR Birgit Obermüller BEd MA
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger MSc
GR Mag. Richard Salzburger
GR Horst Steiner
GR Susanne Thaler
GR Silvia Peter,
Vertretung für Vbm Brigitta Klein
GR Hermann Simon Huber,
Vertretung für GR Mag. Alexandra Einwaller
GR Stefan Perthaler,
Vertretung für GR Alexander Mösinger MSc

StAD Mag. Helmut Kopp
OAR Peter Borchert
VB Gerda Mitternöckler

Entschuldigt:

Vbm Brigitta Klein
GR Mag. Alexandra Einwaller
GR Alexander Mösinger MSc

Tagesordnung

1. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 527 und 1151, GB 83008 Kufstein, Endach 18, Endacher Hof
2. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 527 und 1151, GB 83008 Kufstein, Endach 18, Endacher Hof
3. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 143/2, GB 83008 Kufstein, Josef Egger-Straße 4, "Villa Maria"
4. Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 280/4 und 280/7, GB 83008 Kufstein, Carl Schurff-Straße 2
5. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .202, .203, .204/1 und .204/2, GB 83008 Kufstein, Unterer Stadtplatz 19
6. Darlehensaufnahmen 2018-2020 – lt. Haushaltsplan / MFP
7. Erlassung interimistische Büchereiordnung für die Stadtbücherei
8. Bau Fachhochschule IV, Turnsaal, öffentl. WC-Anlage, Stadtpark - Finanzierung - Anpassung MFP 2019-2022
9. Bobweg - Einstellung Rodelbetrieb ab Wintersaison 2018/19 - ABGESETZT
10. Friedhofsordnung - Änderung
11. Bericht des Bundesrechnungshofes betreffend Prüfung Bioenergie Kufstein GmbH
12. Resolution Trassenführung - ÖBB
13. Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokolle vom 28.06.2018 und 20.09.2018
Berichterstatter: GR Reinhard Amort
14. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
15. Anfragebeantwortungen
16. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 6. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung am 04.07.2018 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Bürgermeister nimmt die Tagesordnungspunkte

- TO1.) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, Endach 18, Endacher Hof
- TO2.) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Erlassung eines Bebauungsplanes, Endach 18, Endacher Hof
- TO9.) BOBWEG – Einstellung ab Wintersaison 2018/19

von der Tagesordnung. Alle anderen Tagesordnungspunkte rücken nach.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat sich zu erheben und verliest den Nachruf auf Altstadtrat Max Ladinser (Beilage I)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Der Planungsbereich wird durch das Grundstück 143/2, GB 83008 Kufstein, gebildet und ist mit dem im Villenviertel zwischen Kienberg- bzw. Schützenstraße im Norden, der Schillerstraße im Westen und des Kreuz-Baches im Süden typischen Solitärbaukörper bebaut. So auch der bestehende Villenbau in der Josef Egger-Straße 4 mit seinem charakteristischen Gepräge, errichtet 1908 in zeittypischen Formen über rechteckigem Grundriss, mit Walmdach, übergiebelten Risaliten, hölzernen Veranden und polygonalem Eckerker.

Die Hotel Goldener Löwe GmbH & CoKG beabsichtigt die Renovierung der bestehenden „Villa Maria“, sowie die Errichtung eines Wohnbaues im südlich gelegenen Garten der Villa. Nach Plänen der P65 Planung, Bmst. Ing. Peter Jäger, besteht die Absicht, den gesamten Garten im Süden der Villa mit einer Tiefgarage zu unterbauen und in einem Abstand von 9 m zur Schillerstraße hin, eine Wohnanlage, mit zwei Geschoßen und einem zurückspringenden Dachgeschoß, zu errichten.

Zur Erhaltung des Gesamtensembles in der Schillerstraße und Josef Egger-Straße soll nunmehr ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen werden. Mittels besonderer Bauweise wird der bestehende Baukörper der Villa abgesichert und mit textlicher Festlegung (TBR 1) wie folgt abgesichert:

Walmdach mit Quergiebel; keine Dacheinschnitte zulässig, bei der Fassadengestaltung sind folgende Elemente in der Bauausführung zu berücksichtigen bzw. zu erhalten: Putz- und Fensterfaschen, Ausgestaltung Erker, Putz- oder Holzfassade in gedeckten Naturtönen, Brüstungen von Balkonen oder Terrassen sind in Holz auszuführen.

Auch der Baukörper der künftigen Bebauung wird in Situierung und Höchstaumaß fixiert und mit textlicher Festlegung (TBR 2) wie folgt abgesichert:

Walmdach, Satteldach, Flachdach; keine Dacheinschnitte zulässig; Dachaufbauten sind nur im Zusammenhang mit der erforderlichen Gebäudetechnik und Liftanlagen im techn. erforderlichen Ausmaß zulässig; die Fassaden sind als Putz- oder Holzfassade auszuführen;

Brüstungen von Balkonen oder Terrassen sind in Holz auszuführen.

Weiters wurden für den gesamten Planungsbereich Geländeänderungen (Gel-1) wie folgt festgelegt:

Das Gelände ist nach Bauführung über den gesamten Bauplatz dem Geländeniveau der angrenzenden Grundstücke anzugleichen; ausgenommen Einfahrt Tiefgarage

Nicht zur Umsetzung kommt die geplante Innenhofüberdachung, da diese gemäß vorliegenden Planunterlagen für die Erschließung nicht zwingend erforderlich ist und auch keine Verbindungsfunktion zwischen den beiden Gebäuden aufweist. Im Gegenteil, diese bedingt den Verlust von Belichtungsflächen und Gestaltungselementen im Bestand, die sowohl im EG als im OG erhalten werden sollten, da sie hier ein charakteristisches Element und Einheit für den Bestandsbau darstellen. Mit der Überdachung wäre eine Minderung der Solitärwirkung,

Beeinträchtigung der Proportionen sowie Wahrnehmbarkeit der Fassade des Bestandsgebäudes verbunden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 04.09.2018 und über Antrag des Stadtrates vom 01.10.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von TerraCognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-422/2018 vom 27-09-2018 über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 143/2, KG 83008 Kufstein laut planlicher und schriftlicher Darstellung der terracognita AG, Mag. Claudia Schoenegger durch vier Wochen hindurch vom 04.10.2018 bis 02.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wortmeldungen von GR Hermann Simon Huber, dem Bürgermeister, GR Mag. Richard Salzburger, GR Harald Acherer, GR Horst Steiner, Vbm. Mag. Hannes Rauch

GR Hermann Simon Huber ist der Meinung, dass man froh sein kann, wenn jemand ein so altes Objekt kauft und es revitalisieren möchte. Jetzt würde hier aber ein Bebauungsplan beschlossen, den der Eigentümer so nicht haben möchte. Wenn ein Mensch Geld in die Hand nimmt und sich in ein Gebäude verliebt und es mit großem Aufwand erhalten will, ist das eine gute Sache. Vor ein paar Jahren, wäre so ein Gebäude noch kommentarlos geschliffen worden. Nach der Verabschiedung des SOG, war die Zaniervilla eines der ältesten und stilvollsten Gebäude in Kufstein, ab dem selben Tag dem Abbruch freigegeben, ohne dass irgendjemand darüber nachgedacht hat. Die Stadt soll sich mit dem Bauwerber zusammensetzen und versuchen eine Lösung zu finden, bevor jetzt eine Entscheidung getroffen wird, die einen Stillstand oder ein Patt oder ewige Diskussionen herbeiführt. Das wäre sein Vorschlag und er hofft, dass es der Gemeinderat mittragen kann und stellt hiermit den **Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung.**

Der Bürgermeister ist sich nicht sicher, ob man damit dem Bauwerber einen Gefallen tut. Er ist der Meinung, dass das Gegenteil der Fall ist, denn wenn der heutige Bebauungsplan beschlossen würde, entspräche er zwar nicht zu 100% den Wünschen des Bauwerbers, was seine guten Gründe hat. Der Vorteil den Bebauungsplan aufzulegen wäre aber der, dass in der Einspruchsfrist die ganzen Prüfungen stattfinden könnten und in der Zwischenzeit eben die Auflage schon läuft. Wenn man sich bis zum nächsten Gemeinderat auf etwas Anderes verständigen würden, gäbe es schon einmal einen Bebauungsplan. Er hat sich alle Argumente angehört und der derzeitige Stand wäre, dass das vordere neue Gebäude niedriger wäre als die Villa Maria, damit man, wenn man von der Schillerstraße kommt, die Villa Maria gut sehen kann, dies war der Wunsch des Bauausschusses. Durch eine Absenkung von 1,5m gibt es mittlerweile eine große Tiefgarage die zusätzliche Parkplätze bringt. Der Wunsch jetzt in Kompensation, das Gebäude einen Stock höher zu machen, scheitert aus seiner Sicht daran, dass das oberste Geschoß bei Anwendung der Regel mit 0,6 der Höhe, ein Zurückdrängen des Baukörpers bedeuten würde und nur noch vier Meter bebaut werden könnten in der auch die Erschließung des Baukörpers enthalten wäre. Es würde dort ein „Kabäuschen“ entstehen, das optisch nicht berauschend wäre. Ein richtiges Vollgeschoß wäre nach unseren Berechnungen von der Bauordnung her nicht möglich. Er wollte den Bebauungsplan beschließen, damit in diesem Verfahren etwas weitergeht da er als Bürgermeister nicht einfach den Baubescheid erlassen kann, so als ob er vom Bebauungsplan nichts wissen würde.

GR Mag. Richard Salzburger teilt mit, dass nach seinem Informationsstand der Bauwerber bereits vor neun Monaten ein Bauansuchen gestellt hat. Wenn er jetzt die Abstände laut Tiroler Bauordnung einhält, könnte er frei von der Leber weg bauen. Er könnte auch das unter Denkmalschutz stehende Gebäude abreißen und neu bauen oder einen Zubau gestalten, solange die Abstände gewahrt sind. Anstatt, dass man innerhalb einer gewissen Frist über das Bauvorhaben entscheidet, wird dem Bauwerber ein Bebauungsplan mehr oder weniger auf das Auge gedrückt um die Vorstellungen der Stadt umzusetzen. Ob das rechtlich überhaupt hält ist fraglich, da es von der Chronologie her offensichtlich ist. Wenn man es beim Verwaltungsgerichtshof bekämpft ist er sich nicht sicher, ob dem nicht Folge gegeben würde. Es geht hier nicht um viel, ein Punkt wäre der gesicherte barrierefrei Zugang. Es treffen hier sicherlich Pole aufeinander die nicht harmonieren. Die Villa Maria ist seit 30 Jahren eine Ruine und wird es, wenn wir das heute so beschließen, auch bleiben, oder sie wird abgerissen. Zu der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgangsweise möchte er sagen, dass er es in den letzten acht Jahren selten erlebt hat, dass sachlich fundierte Einwendungen dabei waren, die es rechtfertigen würden. Er ist daher auch der Meinung, dass es besser wäre den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Bürgermeister tut sich schwer dem zu entgegen, da er als Baubehörde aus dem Bauakt keine Auskünfte erteilen kann, welche Behauptungen auch immer aufgestellt werden. Er versucht es korrekt abzuhandeln und auch das Bauamt ist für seine Korrektheit bekannt, deswegen kann man davon ausgehen, dass es nicht neun Monate dauert, wenn alles vorliegt. Es war aus seiner Sicht heute ein Entgegenkommen an den Bauwerber, er hat aber auch mit einer Absetzung kein Problem. Er möchte das aber hier öffentlich sagen, damit es nicht heißt, dass die

Gemeinde durch ein künstliches Hinauszögern des Bebauungsplanes einen Bau verzögert.

GR Harald Acherer war der Meinung, dass es in der Zwischenzeit einen Konsens gibt. Denn, dass man einem Bauwerber einen Bebauungsplan vorschreibt, den er gar nicht will, ist auch nicht in seinem Sinne, zumal ja gar keine Bebauungsplanpflicht besteht.

Der Bürgermeister möchte noch anmerken, dass das vorgesehene Projekt nach der Tiroler Bauordnung nicht möglich ist und sehr wohl einen Bebauungsplan erfordert. Nur der Bebauungsplan kann in dieser Art der Bauweise über die Nachbarschaftsrechte nicht hinweggehen und wird es auch in Zukunft nicht. Man kann das gerne in einem anderen Gremium erreichen und hat er auch nichts dagegen, er möchte sich nur dagegen verwehren, wenn immer behauptet wird, dass es hier enorme Verzögerungen gibt, da sich die Behörde nicht wehren kann. Er bittet den Bauwerber, dass, wenn er das wirklich behauptet, es auch im Verfahren geltend machen soll. Aber alles andere findet er nicht in Ordnung.

GR Horst Steiner fragt, ob die Erlassung des Bebauungsplans im Stadtrat einstimmig beschlossen wurde, da er sich über diese verschiedenen Meinungen wundert.

Vbm. Mag. Hannes Rauch erklärt, dass sie davon ausgegangen sind, dass es einen Konsens zwischen Bauwerber und Bauamt gibt. Da dies nicht der Fall, wäre der Kompromiss die Absetzung von der Tagesordnung.

Der Bürgermeister möchte zum Verständnis noch anmerken, dass wenn sich die Stadt Kufstein darauf verständigt, die Bebauungspläne nur dann zu erlassen, wenn sie die Zustimmung des Bauwerbers finden, dann gäbe es keine Bebauungspläne mehr, da alle Bebauungspläne die wir erlassen, aufgrund des Raumordnungskonzeptes von der Höhe und Dichte natürlich Einschränkungen bedeuten. Wenn wir diese Einschränkungen fallen lassen, wären wir die erste Gemeinde in Österreich die das macht und wenn jeder das bekommt, was er beantragt ist der Gemeinderat als Verordnungsgeber eigentlich hilflos, was er sich beim besten Willen nicht vorstellen kann.

GR Hermann Simon Hermann Huber gibt dem Bürgermeister Recht, stellt aber fest, dass es nicht darum geht, sondern darum die Villa Maria zu retten, da der Bauwerber auch einen Abriss veranlassen kann. Wenn der Bauwerber zur Kenntnis nimmt, dass noch einmal gesprochen wird und das auch akzeptiert, haben wir Glück und an der Sache ändert es nichts.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag von Herrn GR Hermann Simon Huber auf Absetzung des Tagesordnungspunktes wird vom Gemeinderat einstimmig (21) beschlossen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Der Planungsbereich befindet sich südlich vom Kreisverkehr „Wendlinger“ (B171) und wird durch das Grundstück 280/4 und einer Teilfläche aus Grundstück 280/7 gebildet. Der betroffene Bereich wird von jeher vom bestehenden Gewerbebetrieb genutzt, weshalb vom Eigentümer um Berichtigung der Widmung bzw. um Anpassung an die bestehende Nutzung mit 13.08.2018 angesucht wurde.

Da es sich bei der betreffenden Fläche nicht um einen Verkehrsweg der Gemeinde handelt, soll zur Ausweisung eines Bauplatzes mit einer einheitlichen Widmung, die Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 04.09.2018 und über Antrag des Stadtrates vom 01.10.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-358/2018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Grundstück 280/4 und einer Teilfläche aus 280/7, KG 83008 Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 04.10.2018 bis 02.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung Grundstück **280/4 KG 83008 Kufstein** rund 195 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Garagengeschoß (laut planlicher Darstellung) rund 195 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 195 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 195 m²

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück **280/7 KG 83008 Kufstein** rund 21 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung

Zähler: 1

sowie

Garagengeschoß (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Harald Acherer, verliest den

B e r i c h t :

Das Objekt Unterer Stadtplatz 19, ehemaliger Gasthof zum Goldenen Hirschen, befindet sich in der nördlichen Zeilenverbauung des Unteren Stadtplatzes und gliedert sich in ein Vorder- und Hinterhaus. Das Vorderhaus ist in der Breite zweigeteilt. Die nordwestliche Hälfte nimmt den Flur und die einläufigen Stiegen ein,

die etwas breitere südöstliche Hälfte Raum- und Geschäftsfunktionen. Das Vorderhaus gliedert sich in ein Erd- und drei Obergeschoße sowie ein Untergeschoß und endet mit der Stadtmauerflucht, in die die damalige Stadtmauer integriert wurde.

Die Firma Kultur Quartier Kufstein Ges.m.b.H. beabsichtigt die Sanierung und Aufstockung des Vorderhauses sowie den Abbruch und Neubau des Hinterhauses für die künftige Hotel- und Wohnnutzung.

Für die vorliegende Planung der Wiesflecker-Architekten_ZT-GmbH wurde beim SOG-Beirat um Abgabe eines Gutachtens angesucht. Der Sachverständigenbeirat kommt in seiner 1451. Sitzung, vom 04.07.2018 zu folgender Stellungnahme:

Die Auseinandersetzung mit dem historischen Teil am Unteren Stadtplatz, der bis zur historischen Stadtmauer reicht und dem Ergänzungsbau an der Marktgasse wird grundsätzlich als sehr qualitativ empfunden. Auch wenn derzeit noch nicht alle historischen Befunde vorliegen, die verschiedene Interpretationsvarianten für den historischen Teil vorgeben werden, kann davon ausgegangen werden, dass der begonnene Weg weiterverfolgt werden kann.

Die Behandlung der Fuge an der Marktgasse als architektonisch neues Element im Gefüge wird positiv gesehen. Zur Dachlandschaft vertritt der Sachverständigenbeirat die Ansicht, dass im historischen Bereich eine „Satteldachlösung“ zur Ausführung kommen muss, während im Neubaubereich die Dachgestaltung differenziert gesehen und behandelt werden kann. Wesentlich für die Beurteilung ist der Blick vom Festungsberg auf die Dachlandschaft, daraus resultierend ergibt sich die Zielsetzung, in der Typologie der historischen Stadt zu verbleiben und gleichzeitig zum angrenzenden jüngeren Dachbestand überzuleiten.

Zur Umsetzung der erforderlichen besonderen Bauweise muss der Planungsbereich über den Bauplatz hinaus um die Grundstücke .202, .204/1 und .204/2 erweitert werden, da ansonsten eine zweckmäßige Bebauung nicht möglich wäre.

Die festgelegten Straßenfluchtlinien entsprechen im Wesentlichen den bestehenden Straßen- und Platzräumen des Unteren Stadtplatzes und der Marktgasse. Die relativ hohe Mindestbaumassendichte von 7,0 BMD ergibt sich aufgrund der fast zur Gänze bebauten innerstädtischen Grundflächen. Eine mindestens 3-geschoßige Bebauung ist zur Aufrechterhaltung einer bewusst städtischen Bebauung erforderlich, weshalb die angegebene Mindestbaumassendichte zu rechtfertigen ist.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 04.09.2018 und über Antrag des Stadtrates vom 01.10.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-426/2018 vom 04.09.2018 über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .202, .203, .204/1 und .204/2, KG 83008 Kufstein laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 04.10.2018 bis 02.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Im Haushaltsplan 2018 und im MFP 2019-2022 bzw. zufolge des GR.-Beschlusses vom 21.3.2018 (Maßnahmen zum Haushaltsausgleich 2018) sind zur Teilfinanzierung bzw. Finanzierung von AOH-Vorhaben in den Jahren 2018 – 2020 die nachfolgend angeführten Darlehensaufnahmen von insgesamt € 7,9 Mio. vorgesehen:

2018: € 320.000,00 Darlehen für Teilfinanzierung städt. Investitionsvorhaben 2018
(Brandschutz AWH Kufstein-Zell, Straßenbaumaßnahmen, Erweiterung KG Arkadenplatz)
€ 360.000,00 Ausfinanzierung Sanierung / Ausbau Festung Kufstein
€ 460.000,00 Ausfinanzierung Einrichtung / Ausstattung Kulturquartier
(Stadttheater, Stadtsaal)

2019 € 160.000,00 Teilfinanzierung brandschutztechn. Sanierungsmaßnahmen
Altenwohnheim Kufstein-Zell
€ 3.600.000,00 Sanierung / Ausbau Schulzentrum Sparchen

2020 € 500.000,00 Teilfinanzierung Erweiterung FH Kufstein – Baustufe IV / ISK
€ 2.500.000,00 Sanierung / Ausbau Schulzentrum Sparchen

Zur Erzielung eines höheren Kreditvolumens und der damit verbunden zu erwartenden besseren Finanzierungskonditionen wurden 3 Jahre (2018 bis 2020) zusammengefasst.

Die Aufnahme der Darlehen ist, verteilt nach Notwendigkeit, somit bis in die Mitte des Jahres 2020 zu sehen.

Der Umsetzungsstand der Projekte und die Situation der Verfügbarkeit der Barmittel der Stadt ab Mitte des Jahres 2018 haben die Ausschreibung / Angebotseinholung für Finanzierungsbedingungen erforderlich gemacht.

Die Darlehensausschreibung – Einholung von Finanzierungsangeboten (variable Verzinsung EURIBOR, Fixzinssatz – 5, 10,15,20 Jahre und indikatorgebundener Fixzinssatz auf den ISDAFIX mit Laufzeit 5,10,15,20 Jahre) im Sinne der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 wurde in Form eines offenen Verfahrens, im Boten für Tirol und anschließender Möglichkeit der Anforderung der detaillierten Ausschreibungsunterlagen ab 30.8.2018 vorgenommen. Die Frist für das Einlangen von Angeboten war der 20.9.2018, 10.00 Uhr. Die Darlehenslaufzeiten sind mit 20 Jahren vorgesehen. Bei der Darlehensausschreibung über den Boten für Tirol wurde für die Jahre 2018 bis 2020 ein Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt € 7.900.000,00 ausgeschrieben. Folgende Banken haben an der Ausschreibung teilgenommen und rechtzeitig Angebote eingebracht:

- Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
- Sparkasse Kufstein
- Bank Austria UniCredit Group

Beim variablen Zinsaufschlag auf 6-Monats-EURIBOR reicht die Spanne von 0,38 bis 0,99 %. Alle Bankinstitute haben einen sog. Negativzins, d.h. einen Zinsindikator – Euribor unter 0 ausgeschlossen, d.h. in allen Fällen fällt zumindest der angebotene Aufschlag an.

Bei den Fixzinssätzen hat nur die Sparkasse Kufstein angeboten

5 Jahre Fixzinssatz von 0,95 %
 10 Jahren Fixzinssatz von 1,48 %
 15 Jahren Fixzinssatz von 1,72 %

Indikatorgebundene Fixzinssätze (nach ISDAFIX bzw. ICE Swap) wurden auch nachgefragt und von 3 Anbietern ausgepreist, wobei hier die Aufschläge mit der Veranlagungsdauer sinken

5 Jahre – Aufschläge zwischen 0,51% und 0,63%
 10 Jahre – Aufschläge zwischen 0,44% und 0,55%
 15 Jahre – Aufschläge zwischen 0,30% und 0,43%
 20 Jahre – Aufschläge zwischen 0,21% und 1,31%

In Anbetracht dieser Tatsachen wird seitens der Finanz- und Wirtschaftsabteilung unter Berücksichtigung des 4-Augenprinzips gem. Landesgesetz zur risikoaversen Finanzgebarung (LGBl. 157/2013) vom Abteilungsleiter und Finanzverwalter vorgeschlagen, die Darlehensaufnahme zwecks Risikostreuung /-minimierung wie folgt auf variable und fixe Verzinsung aufzuteilen:

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der Anbotsöffnung ist die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG Bestbieter sowohl beim variablen als auch beim indikatorgebundenen Fixzinssatz.

Um das Risiko weiter zu minimieren würden die Darlehen wie folgt aufgeteilt werden:

- **€ 1.800.000,00** als **variable EURIBOR-Darlehen** mit einem Aufschlag von 0,38% auf den 6-Monats-Euribor, Laufzeit 20 Jahre. Das entspricht derzeit einer Verzinsung von 0,38%, da ein negativer Euribor-Satz nicht weitergegeben wird. Dies betrifft die nachfolgend angeführten Darlehensaufnahmen:

2018: Darlehen für Teilfinanzierung städt. Investitionsvorhaben 2018
 € 320.000,00 (Brandschutz AWH Kufstein-Zell, Straßenbaumaßnahmen, Erweiterung KG Arkadenplatz)

€ 360.000,00 Ausfinanzierung Sanierung / Ausbau Festung Kufstein

€ 460.000,00 Ausfinanzierung Einrichtung / Ausstattung Kulturquartier
 (Stadttheater, Stadtsaal)

2019: € 160.000,00 Teilfinanzierung brandschutztechn. Sanierungsmaßnahmen
 Altenwohnheim Kufstein-Zell

2020: € 500.000,00 Teilfinanzierung Erweiterung FH Kufstein – Baustufe IV / ISK

- **€ 6.100.000,00** als **Darlehen mit einem indikatorgebundenen Fixzinssatz** auf 20 Jahre (Indikator: ICE Swap Rate ISDAFIX). 20 Jahre Basiszinssatz 1,459 + Aufschlag von 0,21% = Gesamtzinssatz aus heutiger Sicht in Höhe von 1,669% bis 31.12.2038. Dies betrifft die nachfolgend angeführten Darlehensaufnahmen:

2019: € 3.600.000,00 Sanierung / Ausbau Schulzentrum Sparchen

2020: € 2.500.000,00 Sanierung / Ausbau Schulzentrum Sparchen

Es wird daher zufolge Stadtratsbeschluss vom 1.10.2018 folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Beschlussantrag:

Aufgrund des Ergebnisses der Darlehensausschreibung 2018-2020 und Bericht der Finanz- und Wirtschaftsabteilung sowie Beschlussantrag des Stadtrates vom 01.10.2018 beschließt der Gemeinderat die Aufnahme von Darlehen für die Teilfinanzierung von städt. Investitions- und Bauprojekten 2018-2020 in Gesamthöhe von EUR 7,9 Mio. bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol (Bestbieter) wie folgt zu genehmigen:

- **€ 1.800.000,00** werden als **variable EURIBOR-Darlehen** mit einem Aufschlag von 0,38% auf den 6-Monats-Euribor, Laufzeit 20 Jahre, aufgenommen. Dies betrifft die nachfolgend angeführten Darlehensaufnahmen:

2018: Darlehen für Teilfinanzierung städt. Investitionsvorhaben 2018
€ 320.000,00 (Brandschutz AWH Kufstein-Zell, Straßenbaumaßnahmen, Erweiterung KG Arkadenplatz)

€ 360.000,00 Ausfinanzierung Sanierung / Ausbau Festung Kufstein

€ 460.000,00 Ausfinanzierung Einrichtung / Ausstattung Kulturquartier (Stadttheater, Stadtsaal)

2019: € 160.000,00 Teilfinanzierung brandschutztechn. Sanierungsmaßnahmen Altenwohnheim Kufstein-Zell

2020: € 500.000,00 Teilfinanzierung Erweiterung FH Kufstein – Baustufe IV / ISK

- € 6.100.000,00 werden als **Darlehen mit einem indikatorgebundenen Fixzinssatz** auf 20 Jahre (Indikator: ICE Swap Rate ISDAFIX), Basiszinssatz derzeit 1,459 + Aufschlag von 0,21% = Gesamtzinssatz derzeit in Höhe von 1,669%, aufgenommen. Dies betrifft die nachfolgend angeführten Darlehensaufnahmen:

2019: € 3.600.000,00 Sanierung / Ausbau Schulzentrum Sparchen

2020: € 2.500.000,00 Sanierung / Ausbau Schulzentrum Sparchen

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20)

(StR Werner Kainz erklärt sich für befangen)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Aufgrund des Ausscheidens der Leiterin per 01.10.2018 wird die Leitung der Bücherei der Stadtgemeinde Kufstein gemäß Festlegungen des Stadtrates mit Beschluss vom 22.01.2018 nunmehr von der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs-GmbH, wahrgenommen. Von dieser werden Änderungswünsche betreffend die Benützungsordnung zur Genehmigung vorgeschlagen, wobei für den Übergangszeitraum bis ca. Ende 2019 lediglich die bestehende Benützungsordnung punktuell ergänzt bzw. adaptiert werden soll und zwar hinsichtlich:

- Literatursuche *per* Computer;
- Ermächtigung für Sanktionen seitens der Bibliotheksmitarbeiter: *Verwarnung, Verweis* aus den Räumlichkeiten, sowie bei groben Verstößen: *Entzug* der Berechtigung;
- Verbot der Mitnahme gefährlicher Gegenstände und Ermächtigung zur Durchsuchung von Taschen durch Bibliotheksmitarbeiter;
- Möglichkeit des Ausschlusses einzelne Teile des Bestandes von der Ausleihe;
- marginale Anpassungen der Tarife (zuletzt vor 17 Jahren festgesetzt). im Cent-Bereich.

Im Jahre 2020 erfolgt die gänzliche Eingliederung des städtischen Buchbestandes in die Bibliothek der Fachhochschule und ist dabei eine umfassende Neuregelung vorgesehen.

Die vorliegenden Entwürfe wurden mit der Rechts- und Finanzabteilung abgestimmt und sollen den Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschlussantrag:

Der Bericht der Abteilung I – Bildung wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Stadtrates vom 01.10.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen, den vorliegenden Entwurf der in Abstimmung mit den Abteilungen V und X ergänzten und adaptierten Benützungsbucherei der Stadtgemeinde Kufstein sowie die Tarifierung zu genehmigen.
(Beilage II)

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 06.09.2017 wurde die Erweiterung der Fachhochschule Kufstein – Tirol- Baustufe IV mit gleichzeitiger Errichtung einer Turnhalle einem öffentlichen WC und Zusammenlegung der Buchereien (Stadt und FH) mit einem Kostenanteil für die Stadt mit EUR 3,5 Mio. genehmigt.

In weiter Folge wurden die notwendigen finanzielle Mittel, soweit zu diesem Zeitpunkt in ihrer betragsmäßigen Höhe bekannt, in den Voranschlag 2018 sowie MFP 2019-2022 (GR.B. 13.12.2017) aufgenommen. Für das Jahr 2020 wurde ein Betrag von EUR 250.000 für die Parkgestaltung zusätzlich zur Finanzierungskomponente FH IV vorgesehen. Somit umfassen VA 2018 und MFP 2019-2021 eine Summe von EUR 3.750.000.

Mit StR.B. vom 22.01.2018 wurde neben organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt FH IV auch eine angepasste Finanzierung (Nutzungsentgelt für Turnsaal – 40 Jahre) basierend auf den EUR 3,5 Mio. zuzüglich Anteile für Parkgestaltung gem. Vorentwürfen für die Gestaltung des Stadtparkes (FH-Anteil bzw. Anteil Stadt mit Veranstaltungsfläche) genehmigt.

Der Stadtrat wurde dann in der Sitzung vom 02.07.2018 über die Errichtungskostenerhöhung informiert. Mit den im VA 2018 und den MFPs 2019 bis 2021 präliminierten Mitteln von EUR 3,75 Mio. ist und war die vorläufige eine haushaltsmäßige Deckung gegeben.

Gem. Bericht und Antrag des Stiftungsvorstandes sind 85 % aller Gewerke ausgeschrieben und die über den einmaligen (AOH) zu finanzierenden Ausgaben für

die FH IV – EUR 1,69 Mio, Turnsaal und öffentliches WC – EUR 1,48 Mio. und Stadtpark inkl. Veranstaltungsfläche – EUR 0,785, gesamt somit EUR 3,955, ziemlich genau bekannt.

Die angeschätzten Errichtungskosten für den Turnsaal beim Projekt FH IV werden lt. Gutachten Ing. Gerber (über die Nutzwertanteile) mit EUR 2,78 Mio. beziffert. Vergleichsweise liegen die Errichtungskosten für die neue Turnhalle beim Projekt VS Sparchen bei EUR 2,88 Mio., wobei hier jedoch noch ein eigener getrennter Gymnastikraum, sowie der spezielle Bodenbelag für den FunCourt am Dach der Turnhalle inkludiert sind. Die ausgewiesenen Errichtungskosten für den Turnsaal bei der FH IV sind als realistisch anzusehen.

48,5 % oder EUR 1,35 sollen über Eigenmittel der Stadt und die restlichen 51,5 % (EUR 1,43 Mio.) über ein ab 2021 über ca. 23 Jahre zu entrichtendes Nutzungsentgelt an die FH Errichtungs- und Betriebs GmbH – jährliches Nutzungsentgelt aus heutiger Sicht ca. EUR 56.000,00 finanziert werden. Gleichzeitig kann die Stadt dann aus der Vermietung des Turnsaales an die International School Kufstein Tirol (ISK) im Rahmen eines unbefristeten Mietvertrages eine jährliche Miete von EUR 20.000 lukrieren, wodurch der Nettoaufwand für die Stadt bei ca. EUR 36.000 liegen wird.

Unter Hinweis auf den beiliegenden Antrag des Stiftungsvorstandes ist somit die Gesamtfinanzierung des Projektes FH IV von bisher EUR 3,5 Mio. auf EUR 3,99 Mio., also um EUR 496.000,00 zu erhöhen.

Der rein auf die FH IV entfallende Anteil der Stadt (inkl. verbundene Unternehmen) steigt von EUR 2,394 um EUR 0,49 auf EUR 2,89 Mio.

Bei der Betrachtung der im Rahmen des AOHs in den Jahren 2018 bis 2021 präliminierten Gesamtkosten von EUR 3,75 Mio. erhöhen sich somit um EUR 205.000 auf EUR 3,955 Mio.

Die Gesamtprojektkosten (Anteil Stadt FH IV, Turnsaal, öffentliche WC-Anlage, Neugestaltung Stadtpark, gemeinsame öffentliche Bibliothek) liegen bei EUR 6,585 Mio. EUR.

Es wird daher zufolge Stadtratsbeschluss vom 1.10.2018 folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Beschlussantrag:

Über Bericht und Antrag des Stiftungsvorstandes der Fachhochschule Kufstein Tirol – Privatstiftung und ergänzendem Bericht der Finanz- und Wirtschaftsabteilung sowie Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2018 beschließt der Gemeinderat:

- 1) Der Finanzierungsanteil der Stadt für den Zubau der FH IV wird mit EUR 2,89 Mio. genehmigt. Die Förderung der Stadt erhöht sich somit um EUR 0,496 Mio.
- 2) Die Finanzierung des Gesamtprojektes bei dem auch ein unterirdischer Turnsaal, eine öffentliche WC-Anlage für den Stadtpark sowie die

Neugestaltung des Stadtparkes samt Veranstaltungsfläche umgesetzt wird, erfolgt im Ausmaß von EUR 3,955 Mio. durch Eigenmittel der Stadt, die im Rahmen des AOHs in den Voranschlägen (2018 und 2019), sowie dem anzupassenden MFP 2020-2023 bereit zu stellen sind. Diesem Umstand ist bei der Erstellung des VA 2019 sowie des MfP 2020-2023 Rechnung zu tragen.

- 3) Ein anteiliger Betrag von EUR 1,43 Mio. für den Turnsaal wird über eine Nutzungsvereinbarung mit der Fachhochschul Errichter- und Betriebs GmbH und einem aus heutiger Sicht daraus ergebenden Nutzungsentgelt (mit dem VPI 2015 wertgesichert) von jährlich ca. EUR 56.000,00 bei einer Laufzeit von ca. 23 Jahren, finanziert.
- 4) Mit der International School Kufstein Tirol (ISK) wird für die Turnsaalnutzung im Ausmaß von ca. 38 % ein unbefristeter Mietvertrag abgeschlossen, der jährliche Mieteinnahmen von ca. EUR 20.000,00 (mit dem VPI 2015 wertgesichert) bringt.

Wortmeldungen von GR Alexander Gfäller-Einsank, dem Vorsitzenden, GR Mag. Richard Salzburger, GR Hermann Simon Huber

GR Alexander Gfäller-Einsank stellt die Frage, wann damit zu rechnen ist, dass die stetig steigenden Kosten endlich erreicht sind. Er ist jetzt schon gespannt, wann die nächste Erhöhung kommt, denn es wird immer mehr und mehr. Es wird natürlich mit diesem Bauboom begründet, aber irgendwann muss man so planen, dass man den endgültigen Preis sagen kann, da wir uns bei der nächsten Gemeinderatsitzung wiedersehen und wieder einen höheren Preis haben.

Der Bürgermeister teilt mit, dass man die tatsächlichen Baukosten am Ende sieht. Aber es ist jetzt mit einem hohen Ausschreibungsgrad verbunden und die Kosten erscheinen jetzt im Vergleich mit der Ausschreibung in Sparchen, als realistisch. Das Land Tirol hat uns gratuliert, dass wir mit solchen minimalen Überschreitungen durchkommen, denn auch in Innsbruck weiß man, was bei anderen Baustellen passiert. Er kann aber auch nicht ausschließen, dass sich eine Erhöhung ergibt.

GR Mag. Richard Salzburger gratuliert zu diesem Bericht, denn es ist durch die Aufspaltung der ganzen Beträge gelungen, dass man das Gesamtvolumen der Teuerungen nicht sieht. Damals wurden € 1,5 Mio. prognostiziert und von diesem Betrag geht er auch aus. Was die Steigerung der Baukosten angeht, versteht er nicht, wenn zur gleichen Zeit das Poly oder die Volksschule umgebaut wird und man hier im Kostenrahmen bleibt, warum es bei der Fachhochschule nicht funktioniert. Hier ist noch nicht einmal der Spatenstich gesetzt und schon liegen wir bei € 1,5 Mio, und das bei diesem Bauvolumen. Es wird bei den Beilagen auch nicht begründet und das stört ihn bei diesen Vorgängen. Man erfährt bei der Fachhochschule keine Bilanzen etc.. Auch die Entgelte für die Stiftungsvorstände werden nicht genannt. Wir wissen als Vertreter der Stadt Kufstein nicht wieviel Geld im System ist und erfahren nichts zu den Kennzahlen der entsprechenden

Gesellschaften und dürfen nur zahlen, zahlen, zahlen. Wenn man sich anschaut, dann sind wir bei einem Preis von € 2,7 Mio. für einen Turnsaal, den wir dann um € 20.000,- im Jahr vermieten, das sind € 1.600,- im Monat. Das wären in dreißig Jahren € 600.000,- und in dieser Zeit ist der Turnsaal schon lange abgewohnt und wir haben wieder Investitionskosten. Es handelt sich hier um eine Finanzierung die in keiner Weise nachvollziehbar ist. Der Anteil am Stadtpark beträgt für die Stadtgemeinde € 785.000,- und das obwohl wir einen Stadtpark haben. Er ist der Meinung, dass wir mit Geld herumschmeißen, das wir nicht haben. Vor einem Jahr wurde das Paket geschnürt und es war ihre Bedingung, dass der Turnsaal das Eigentum der Stadt wird, für die Nutzung durch die Vereine. Er möchte nicht wissen, was das dann wieder kostet, denn wir bekommen einen lächerlichen Mietzins und müssen dann logischerweise für die Nutzung der Vereine bezahlen, obwohl wir die Halle eh nicht brauchen, wenn wir jetzt in Sparchen eine Turnhalle bauen und die Sporthalle auch noch haben.

Der Bürgermeister zeigt sich verwundert, denn an gleicher Stelle wurde er kritisiert, weil in Sparchen ein Turnsaal gestrichen wurde. Es wurde damit argumentiert, dass wir im Stadtpark einen neuen Turnsaal errichten. Die Aussage, dass wir jetzt zu viele Turnsäle haben kann er nicht nachvollziehen. Was die Profitberechnung angeht, kann er ganz klar sagen, dass die Fachhochschule und die ISK Schulen keine Firmen sind, und von der Stadt Kufstein ganz bewusst seit zwanzig Jahren unterstützt werden, damit wir als Bildungsstandort in Tirol ganz vorne liegen. Man kann hier dagegen sein, aber der Gemeinderat hat das beschlossen und der Beschluss des Gemeinderates hat sich um € 205.000,- im MFP 2020 geändert, was auch mitgeteilt wurde. Natürlich suchen wir Finanzierungen, bei denen wir von der ISK etwas zurückbekommen, da sie nicht nur durch uns finanziert wird. Er ist der Meinung, dass wir hinsichtlich des Stiftungsvorständen gut vertreten und beraten sind und hat überhaupt keine Bedenken, da es bis jetzt in den ganzen Jahren hervorragend lief. Die Fachhochschule zahlt ein Drittel dieser Investitionen mit und ein weiteres Drittel bezahlt das Land. Wenn das keine gute Finanzierung für eine Stadt ist, die profitiert von einer Fachhochschule mit bis zum Schluss 3.000 Studenten die Millionen von Euro in unserer Stadt lassen, versteht er die Welt nicht mehr. Dass diese Aussage von einem ÖVP-Mandatar kommt, kann er einfach nicht verstehen. Er möchte auch noch bemerken, dass sich die Bauindustrie momentan an keinen Index hält und er fragt sich, ob wir deshalb nicht mehr bauen sollen. Wenn es um die Hälfte gehen würde, hätte GR Salzburger in ihm den größten Fan, er weiß nur keine Baufirma die so baut, und wenn man es ausschreibt, versucht man ja zum günstigsten Ergebnis zu kommen. Er möchte auch noch erinnern, dass vorab im Stadtrat alle Fraktionen befragt wurden, ob man das Projekt kürzen und Stockwerke weglassen soll oder steht man dazu, dass man es in dieser Qualität haben will. Es wurde einstimmig beschlossen, den Ausbau in diesem Volumen auszuführen und er steht auch nach wie vor dazu.

GR Hermann Simon Huber möchte zu den Kostenüberschreitungen feststellen, dass es bis jetzt noch keine sind. Es handelt sich einerseits um einen durchaus berechtigten Baukostenindex, da auf der anderen Seite auch die Löhne steigen. Und in Zeiten der Ideenfindung es auch zu Änderungen kommt. Die ersten Zahlen, die auf den Tisch gelegt wurden, waren zu motiviert. In der Stadtgemeinde Kufstein passiert so etwas nicht, da werden die Bauprojekte von Profis betrieben. Bei der FH wurden Schätzungen gemacht von Menschen, die Bauvorhaben aus der Erinnerung betreiben, weil sie nicht mehr ständig am Puls sind. Wenn man die Zahlen drei

Monate später ausgegeben hätte, wäre jeder der Meinung gewesen, dass um die heutigen Kosten errichtet wird und zwar ohne Überschreitungen. Man sollte das Thema Überschreitungen nicht überbewerten, da überhaupt noch nichts passiert ist. Es ist noch nichts vergeben und überschritten, es wurde nur zu motiviert in der ersten Entscheidungsfindung argumentiert. Natürlich ist es ärgerlich, wenn sich jemand genau auf diese Summe eingestellt hat und es seine persönliche Grenze war und er darüber hinaus nicht zu einer Zustimmung bereit gewesen wäre. In Zukunft sollten Zahlen erst nach erfolgter Ausschreibung auf den Tisch gelegt werden.

GR Mag Richard Salzburger zum zweiten Mal stellt fest, dass der Fachhochschule sämtliche Grundstücke zur Verfügung gestellt wurden. Die Stadt steht zur Unterstützung und fördert die FH mit dem Rückersatz der halben Kommunalsteuer und das ist auch vollkommen klar. Es wurde im letzten Jahr schon gesagt, wenn wir in Sparchen einen Turnsaal bauen, brauchen wir den bei der Fachhochschule nicht. Jetzt haben wir einen unbefristeten Mietvertrag und sind eigentlich enteignet. Wir bekommen den Invest nicht herein, und da muss ihm jemand erklären, warum wir für eine Privatschule mit einer überschaubaren Schülerzahl, die großteils aus der Umgebung sind, nicht für die Fachhochschule, wo wir generieren, als öffentliche Hand um € 2,7 Mio. einen Turnsaal errichten.

Der Bürgermeister erinnert, dass GR Mag. Einwaller es anders gesehen hat und es es immer noch zu wenig Turnsäle wären.

GR Mag. Richard Salzburger erklärt, dass es da um Doppel- oder Dreifachturnhallen ging und man sich ja geeinigt hätte. Er möchte noch wissen, ob die Kufsteiner Vereine, mit denen immer argumentiert wurde, die Halle benutzen und ob es eine konkrete Zahl gibt, die wir dafür bezahlen müssen damit die Vereine die Halle nützen können.

Der Bürgermeister erklärt, dass das angesprochene Entgelt genau für diese Nutzung bezahlt wird. Der Saal steht dafür jeden Abend und am Wochenende den Vereinen zur Verfügung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 19:2 (21)

(GR Mag. Richard Salzburger, GR Stefan Perthaler MSc)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichtstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2017 wurde die derzeit gültige Friedhofsordnung erlassen.

§ 18 Abs. 1 bzw. der erste Satz von § 18 Abs. 2 der derzeit gültigen Friedhofsordnung lauten wie folgt:

- Abs. 1: *„Jede Beisetzung ist ausnahmslos von einem Bestattungsunternehmen durchzuführen und hat in würdiger Form zu geschehen.“*
- Abs. 2 (erster Satz): *„Die Grabstätten sind von einem Bestattungsunternehmen zu öffnen und zu schließen, wozu das Bestattungsunternehmen auch einen befugten und befähigten Dritten heranziehen kann.“*

Nach einer Intervention der Bestatterinnung (dieser Intervention ging eine Beschwerde eines Bestattungsunternehmens voraus) soll über Wunsch der Gemeindeabteilung des Landes Tirol im Zuge einer neuerlichen Novellierung der Friedhofsordnung in § 18 der Friedhofsordnung deutlicher hervorgehoben werden, dass Bestattungsunternehmen das Öffnen und Schließen von Gräbern zwar durchführen können, dazu aber nicht verpflichtet sind.

Mit der nunmehr vorgeschlagenen Änderung des § 18 der Friedhofsordnung wird dem Wunsch der Gemeindeabteilung des Landes Tirol entsprochen.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 01.10.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen, den § 18 der derzeit gültigen Friedhofsordnung wie folgt abzuändern:

Abs. 1: *„Der Grabbenützungsberechtigte hat sich bei einer Beisetzung eines Bestattungsunternehmens zu bedienen, eine Beisetzung hat in würdiger Weise zu erfolgen“.*

Abs. 2 erster Satz: *„Die Grabstätten sind von einem geeigneten und hierzu befähigten Unternehmen zu öffnen und zu schließen“.*

Die vorangeführten Änderungen der Friedhofsordnung treten mit Ablauf der Frist für die Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses in Kraft.

Keine Wortmeldungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit Schreiben vom 07.09.2018 hat der Rechnungshof den Bericht über eine Überprüfung der Bioenergie Kufstein GmbH zur verfassungsgemäßen Behandlung im Gemeinderat übermittelt.

Der Bericht soll daher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausgesprochen werden, inwieweit den Schlussempfehlungen seitens der Geschäftsführung Rechnung zu tragen ist.

Zeitgleich wurde der Bericht auch dem Tiroler Landtag zur Behandlung übermittelt und ist diese in der kommenden Landtagssitzung vom 03. bis 05.10.2018 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Bericht der Abteilung I – Steuern/Abgaben – Beteiligungsverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Stadtrates vom 01.10.2018 wird vom Gemeinderat beschlossen,

den vorliegenden Bericht des Bundesrechnungshofes betreffend die Bioenergie Kufstein GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Über die Umsetzung der darin ausgesprochenen Schlussempfehlungen ist von der Geschäftsführung der Generalversammlung der Gesellschaft zu berichten.

Wortmeldungen von GR Mag. Richard Salzburger, dem Vorsitzenden, GR Hermann Simon Huber

GR Mag. Richard Salzburger wundert sich, da er seit 2010 in der Generalversammlung sitzt, und es nie zur Sprache kam, dass es kaufmännisch gesprochen „so weit fehlt“. Wie zum Beispiel, dass es keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen gab, dass der Ökostromtarif nicht angepasst wurde, dass keine Vergleichsangebote eingeholt wurden, dass das Investitionsvolumen um das 50-zigfache des Planansatzes war usw.. Wenn die zwei Gesellschafter Monopolisten wären, wären sie haushoch in Konkurs gegangen. Das darf nicht mehr passieren und irgendwo müssen wir schauen, dass es hier geeignete Kontrollinstrumente gibt, die umsetzen wie es der Rechnungshof vorschlägt.

Der Bürgermeister erklärt, dass wir es trotzdem umsetzen werden, aber sonst hat er die Schlussforderungen des Rechnungshofes nicht so gesehen. Er hat den Bericht genau gelesen und findet ihn total überzogen.

GR Hermann Simon Huber fragt, ob man auch Kritik am Rechnungshof führen kann.

Der Bürgermeister teilt mit, dass man das kann.

GR Hermann Simon Huber ist der Meinung, dass die Situation wie der Rechnungshof damit umgeht und es letztendlich über die Medien mitteilt, ist nicht ordentlich. Er ist in der Generalversammlung immer informiert worden und die Veränderung des Strompreises und des Förderpreises, der zugestanden wurde durch eine der Bundesregierungen, hat natürlich eine entsprechende Abschreibung verursacht. Diese Abschreibung muss jetzt um ein Drittel korrigiert werden, da sie wieder positiv ist. Wenn der Gesetzgeber ein Unternehmen in eine derartige Unsicherheit treibt bei der Investition und die Kalkulation es ermöglicht, dass das gesamte entsprechend positiv ist und dann eine Nichtverordnung eines Tarifes eine Veranlassung herbeiführt, dass man eine entsprechende Abschreibung durchführen muss, ist für jeden Investor im Biosektor letztendlich die Sicherheit nicht gegeben. Wenn dann ein Instrument des Bundes eine Kritik am Unternehmen übt, dass richtig vorgegangen ist in der Beurteilung der Abschreibung, ist das auch nicht Ordnung. Dann noch zu sagen, dass es entsprechende Kalkulationen und dergleichen nicht gegeben hat, mag vielleicht in einem gewissen Maße an der Kommunikation liegen, aber soweit er sich erinnern kann, sind wir in der Generalversammlung über diese Abschreibungen immer informiert worden. Es ist vielleicht in der Dokumentation des Bundes nicht so vorhanden, aber der Rechnungshof hat in seiner Berichtsetzung auch nicht zur Kenntnis genommen, dass per Gesetz diese Sonderabschreibung verursacht wurde und nicht durch kaufmännisches Unverständnis. Dieser Satz fehlt ihm in der sachlichen Beurteilung dieses Berichtes, dass eben festgestellt wird, dass das Unternehmen, wo ein großer anderer Betreiber dabei ist, die TIWAG, nicht sagt, dass durch diese gesetzlichen Dinge man nicht nur die Biomasse, die drei Jahre vorher noch hochgejubelt wurde, sondern auch viele andere kleine Betriebe in Bedrängnis gebracht hat. Es stimmt, dass wir das Glück haben, dass wir es aushalten können, aber im Prinzip geht letztendlich alles zu Lasten des Konsumenten und auch zu Lasten des ÖKO-Gedanken und da hat man diesen Unternehmen einen schlechten Dienst erwiesen. Er selbst hat in einem anderen Bereich eine Biomasseanlage errichtet Er hat das Problem nicht, da er die Energie selber verbraucht und nicht auf Förderung gebaut hat. Wenn man auf die Zusagen der Republik bauen würde, bekommt man zum Schluss vom Rechnungshof gesagt, dass man ein „Depp“ ist, wenn man der Republik glaubt. Das ist für ihn das Fazit aus dieser Geschichte und darum empfiehlt er jedem Biomasse- und Versorgungsunternehmen, rechnen, rechnen, rechnen und sich zu freuen, wenn eine Zusage länger als drei Jahre hält.

Der Bürgermeister stellt fest, dass er hier absolut mit der Meinung von GR Huber konform geht, was nicht oft der Fall ist. Der eigentliche Skandal ist, dass der Bund nicht zuverlässig ist, wenn er so etwas macht.

GR Hermann Simon und Huber und der Bürgermeister halten fest, dass sie hiermit Kritik am Rechnungshof und der Politik geübt haben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen (21)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Vor wenigen Wochen wurden die Gremien des Trassenfindungsverfahrens für die Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel erstmals mit konkreten Trassenvorschlägen konfrontiert. Dabei zeigte sich, dass entgegen aller Erwartungen für Kufstein zwei Trassenvorschläge präsentiert wurden, von denen einer eine oberirdische Trasse entlang der Autobahn vorsieht.

Die Stadt Kufstein ist durch LKW- und PKW-Transit bzw. den durch die Wiedereinführung der Vignettenkontrolle verstärkten Ausweichverkehr bereits in unzumutbarem Ausmaß vom Verkehr belastet. Auch die Bestandsstrecke der Eisenbahn trägt zu dieser Belastung bei.

Im Hinblick auf diese bereits bestehende Situation sind Politik und Bevölkerung gleichermaßen von diesen Plänen der Bahn alarmiert, da die eindeutige Meinung besteht, dass eine zusätzliche Belastung der Stadt Kufstein durch Verkehr, sei es auf der Straße oder auf der Schiene, nicht mehr tragbar ist. Die gewählte Trassenführung würde mehrere Ortsteile von Kufstein vor allem durch Lärm erheblich belasten, tausende Menschen wären hier betroffen, auch das Bezirkskrankenhaus Kufstein mit seinen Patienten würde in Mitleidenschaft gezogen. Die weitere städtebauliche Entwicklung von Kufstein sowie Kufstein als Tourismusdestination sind in Frage gestellt, wenn die von der Stadt Kufstein grundsätzlich gewünschte Verlagerung von der Straße auf die Schiene nicht zu einer Entlastung, sondern zu einer erheblichen Verschärfung der Situation für Kufstein führen sollt. Genau dies wäre aber bei einer oberirdischen Bahntrasse mit weit über 200 zusätzlichen Zugfahrten pro Tag unweigerlich zu erwarten.

Da seitens der verantwortlichen technischen Planer letztlich wohl jene Trasse vorgeschlagen wird, die am einfachsten und kostengünstigsten auszuführen ist, wendet sich die Stadt Kufstein an die politischen Entscheidungsträger, die ein klares Bekenntnis dazu abgeben müssen, ob finanzielle Rücksichtnahmen höher eingestuft werden, als der Schutz der Bevölkerung der Stadt Kufstein. Die Diskussion darüber, ob eine oberirdische Bahnstrecke durch Kufstein gebaut werden soll, muss auf der Stelle beendet werden! Es benötigt ein klares politisches Bekenntnis dazu, dass der Stadt Kufstein keine zusätzliche Belastung durch eine oberirdische Eisenbahnstrecke auferlegt wird. Auch wenn bisher die Stadt Kufstein von der Bundespolitik in allen verkehrsrelevanten Fragen im Stich gelassen wurde und die Wiedereinführung der Vignettenkontrolle sowie die Grenzkontrollen auf deutscher Seite die Lebensqualität in Kufstein erheblich beeinträchtigen, so kann dies erst recht kein Grund dafür sein, Kufstein nicht zumindest bei der Brennerzulaufstrecke zu unterstützen.

Wir benötigen als Stadt Kufstein für unsere Bevölkerung eine Garantieerklärung der österreichischen Bundespolitik, dass es unter keinen Umständen zu einer

oberirdischen Bahntrasse durch Kufstein kommt und Kufstein damit zusätzlich belastet würde.

Beschlussantrag:

Über Antrag vom Stadtrat am 17.09.2018 wird vom Gemeinderat nachstehende

Resolution

an die österreichische Bundesregierung, namentlich Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz, Herrn Vizekanzler Heinz-Christian Strache und den zuständigen Verkehrsminister Herrn Norbert Hofer wie folgt beschlossen:

- 1.) Die Stadt Kufstein bekennt sich zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene.
- 2.) Die Stadt Kufstein ist durch LKW- und PKW-Verkehr sowie die Bestandsstrecke der Eisenbahn verkehrsmäßig bereits so belastet, dass weitere Belastungen nicht mehr hingenommen werden können.
- 3.) Die österreichische Bundesregierung möge der Stadt Kufstein und ihrer Bevölkerung garantieren, dass im Zuge des weiteren Ausbaues der Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel im Stadtgebiet von Kufstein keine oberirdische Streckenführung der Eisenbahn erfolgen wird. Jegliche Streckenführung über das Gemeindegebiet von Kufstein hat unterirdisch stattzufinden.

Wortmeldungen von GR Horst Steiner und dem Vorsitzenden

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Stadt Kufstein bei einer Vorsprache im September die Unterstützung des Landeshauptmannes bekommen hat. Es gibt auch mittlerweile eine Bürgerinitiative, die bereits über 2.000 Unterschriften gesammelt hat. Diese Bürgerinitiative wurde als weiterer Vertreter der Stadt Kufstein in das Gemeindeforum geholt um die Kufsteiner Interessen dort geltend zu machen. Es wurde im letzten Gremium vor ca. einer Woche der Antrag gestellt, diese oberirdische Trasse als unterirdische Trasse zum Trassenfindungsverfahren beizuziehen, also auch diese dritte Variante zu prüfen. Damit gäbe es die Variante durch den Berg gleich vor Kufstein, eine unterirdisch entlang der Autobahn und eine oberirdisch entlang der Autobahn und diese gilt es aus unserer Sicht zu verhindern.

GR Horst Steiner ist der Meinung, dass es etwas absurd ist, wenn wir uns hier kümmern, da keiner weiß wie es in Bayern weitergeht. Von der Variante die Trasse in Schaftebau in den Berg zu führen und bei Flintsbach wieder oberirdisch laufen zu lassen, hört man überhaupt nichts mehr. Er fragt den Bürgermeister ob er etwas mehr weiß.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es vom Verein Inntal e.V. mittlerweile eine von einem Münchner Verkehrsbüro oder Planungsbüro eingeholte Studie gibt, die zu den vorgelegten Trassen Stellung nimmt. Dieses Gutachten beginnt ganz vorne über die

Sinnhaftigkeit und Tragfähigkeit der Verkehrsprognosen, die den Brennerbasistunnel mit der Zulaufstrecke überhaupt notwendig machen und stellen das alles in Frage. Diese Fragestellung hat er aufgegriffen, sie liegt mittlerweile beim Verkehrsministerium und wird uns von ÖBB und DB im Zuge unseres Gremiums auch beantwortet werden. Nicht unbedingt, weil er glaubt, dass dieses Münchner Büro Recht hat, aber wenn es Recht hätte, wäre es Wahnsinn und wir müssten zumindest hinterfragen, was es für Argumente gibt gegen das Vorgerechnete. Es handelt sich um ganz einfache Rechnungen, wie z.B. 500.000 LKW's von der Straße wegzubekommen würde 35 zusätzliche Züge benötigen. Das wäre ohne weiteres auf der Bestandsstrecke möglich, denn die Brennerzulaufstrecke muss mindestens 50 Züge am Tag umfassen, damit sie voll ausgelastet ist. Es ist eine ganz andere Größenordnung, also nicht der 10-fache Faktor, aber ein Vielfaches von dem und die Bestandsstrecke selber soll laut dieser Studie noch Reserven bis in das Jahr 2068 haben. Es wird so behauptet und dann wird man dazu auch Stellung nehmen müssen, ob es ungefähr stimmt oder ob es sich um völligen Blödsinn handelt. Es klingt allerdings sehr schlüssig und daher ist uns zugesagt worden, dass wir in den nächsten Monaten eine Antwort auf diese Fragestellung bekommen. Die Deutschen haben es voll aufgegriffen und daher sind Daniela Ludwig und alle anderen mittlerweile gegen den Ausbau und Ministerpräsident Söder hat eine sehr lauwarmer Zusage für die Zulaufstrecke gegeben. Auch hier werden wir nach der Wahl in Bayern weitersehen. Er würde es nur für sehr wichtigerachten, dass wir uns nicht auseinanderdividieren lassen und uns gemeinsam mit der Bürgerinitiative an die Politik wenden, denn am Ende des Tages ist doch alles eine politische Entscheidung. Wenn man will ist es möglich, die Leute zu schützen und wenn man nicht will, wird man immer einen Grund finden und er ist der Meinung es darf diesen Grund für Kufstein nicht geben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Der Bürgermeister bedankt sich herzlich für den einstimmigen Beschluss.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Reinhard Amort, verliest die Sitzungsprotokolle der 3. und 4. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 28.06.2018 und 20.09.2018.
(Beilage III)

GR Hermann Simon Huber bedankt sich für den wie immer hervorragenden Vortrag, ist aber der Meinung, dass man die Datenschutzverordnung in diesen Berichten miteinbeziehen und überprüfen sollte, ob es da entsprechende Verstöße gibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen (21)

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Keine sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Bürgermeister teilt auf die Anfrage der SPÖ betreffend die Zufahrt zum Recyclinghof mit, dass diese im Stadtrat am 22.10.2018 behandelt wird und dann die Vorschläge des Stadtrates bekanntgegeben werden.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

GR Alexander Gfäller-Einsank verliest die Anfrage und den Antrag der SPÖ-Fraktion (Beilage IV und V))

Der Bürgermeister gratuliert

GR Harald Acherer, zum 62. Geburtstag am 24.07.2018
GR Mag. Richard Salzburger, zum 43. Geburtstag am 31.07.2018
Vbm. Mag. Hannes Rauch zum 47. Geburtstag am 03.08.2018 und zur Hochzeit
GR Birgit Obermüller BEd MA, zum Geburtstag am 19.08.2018

Der Vorsitzende schließt um 18:35 Uhr die 6. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 26 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 24.10.2018

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: